

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 13/2020

19.03.2020

1. Rabattarzneimittel: Ersatzkassen lockern Abgaberegelungen (also ein bisschen und völlig unzureichend!)

Um die Zahl der Personenkontakte in Apotheken zu reduzieren und damit das Risiko einer Infektion mit dem neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verringern, lockern die Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK) die Regelungen zur Abgabe von Arzneimitteln. Ab sofort können Apotheker den Versicherten der Ersatzkassen statt einer rabattierten Arznei auch nicht-rabattierte Arzneimittel ausgeben. Dies gilt dann, wenn das rabattierte Medikament in der Apotheke, die der Patient aufsucht, nicht mehr vorrätig ist. Mit der Regelung soll u. a. verhindert werden, dass die Betroffenen die Apotheke ein weiteres Mal aufsuchen müssen, um ein dort bestelltes Medikament abzuholen oder das Medikament aus einer anderen Apotheke holen müssen.

Auch wir und die ABDA haben über diese Vorgehensweise des vdek erst durch eine Pressemitteilung des vdek erfahren!

Die Apotheke darf also bei fehlenden vorrätigen Rabattarzneimitteln und bei fehlenden vorrätigen Fertigarzneimitteln auf ein anderes teureres in der Apotheke vorrätiges Arzneimittel zugreifen. Dies hat die Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567024 samt Faktor „5“ oder „6“ zu dokumentieren. Das Sonderkennzeichen ist den Apothekensoftwarehäusern bekannt bzw. die Apotheke ergänzt es manuell. Die Apothekenrechenzentren und ABDA werden über dieses Vorgehen umgehend informiert.

Diese Sonderregelung ist zunächst zeitlich beschränkt bis zum **30. April 2020**.

Warum den Ersatzkassen diese Minimallösung eine Pressemitteilung wert ist in der Hoffnung, sich in dieser Krise damit profilieren zu können, erschließt sich uns nicht.

2. Primärkassen: Lockerung der Abgaberegelungen

Zurzeit versuchen wir natürlich, auch mit den saarländischen Primärkassen Lockerungen im Bereich der Abgaberegulation zu finden. Angestrebt ist, dass die Lockerungen weit über die Regelungen mit den Ersatzkassen hinausgehen und eine maximale Flexibilität den Apotheken ermöglichen!

Auch versuchen wir eine Regelung dahingehend zu finden, dass der Kontakt Patient-Arzt-Apotheker auf das notwendige Minimum reduziert wird, mithin eine Übermittlung von Rezepten auch per Fax/Mail/zur Not telefonisch möglich ist. Auch dies im Sinne einer maximalen Flexibilität. Dass im Rahmen der Abrechnung sodann nachträglich ein ordnungsgemäß ausgestelltes Rezept vorliegen muss versteht sich allerdings von selbst. Dies, so die Vorstellung, können sodann die Apotheke und der Arzt bilateral „händeln“. Näheres dazu hoffentlich morgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Koch
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer